

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
vom**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am aufgrund der § 24 der Gemeindeordnung (GemO), § 1 des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer vom 02.03.1993 und § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer vom 17.12.2009 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 (Steuersätze) erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	105,00 EURO
für den 2. Hund	150,00 EURO
für jeden weiteren Hund	185,00 EURO.

**Artikel 2
In Kraft treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Sie ersetzt im Umfang der Änderung die Satzung vom 17.12.2009.

Neustadt an der Weinstraße, den
Stadtverwaltung

Marc Weigel
Oberbürgermeister

